

Tax, Legal & Business News

www.pwc.cz/tbn

Newsletter über Steuern, Recht, Beratung, Buchführung und Wirtschaftsprüfung

November 2012

Haupthemen

- › Die Änderung der Zwangsvollstreckungsordnung stärkt die Rolle der Gerichtsvollzieher und der Verwaltungsbehörden
- › Die Umsatzsteuersätze steigen in ganz Europa
- › Seit neustem können Buchungsunterlagen (Geschäftsbücher) zum Vermögensnachweis bei der Inventur verwendet werden
- › Die Anerkennung ausländischer Bildungssabschlüsse wird seit neustem durch die „Zentrale für die Gleichwertigkeit von Abschlüssen“ durchgeführt
- › Studie - Die weltweite Produktion von Elektrofahrzeugen wird sich binnen fünf Jahren verzehnfachen
- › The Academy



Thema des Monats

Die Änderung der Zwangsvollstreckungsordnung stärkt die Rolle der Gerichtsvollzieher und der Verwaltungsbehörden

Durch die Novelle der Zwangsvollstreckungsordnung stehen sowohl den Gläubigern als auch den Schuldner eine Reihe von Änderungen ins Haus, welche den gesamten Prozess der Zwangsvollstreckung wesentlich beeinflussen. Eine bedeutende Änderung ist die Pflicht eines jeden Gläubigers – bevor ein Antrag auf Zwangsvollstreckung eingereicht wird – seinem Schuldner eine offizielle Mahnung zur Begleichung der Schuld zukommen zu lassen. Dies muss mindestens sieben Tage vor Einreichung des offiziellen Antrags auf Zwangsvollstreckung geschehen. Andernfalls verliert der Gläubiger seinen Anspruch auf Begleichung der Verfahrenskosten. Ferner ändert sich auch der Ablauf zur Anordnung einer Zwangsvollstreckung. Um den gesamten Prozess nicht in die Länge

zu ziehen, werden die Beschlüsse über die Zwangsvollstreckung nicht länger herausgegeben. Das Gericht ernennt in Zukunft einen Gerichtsvollzieher, zu dessen Aufgaben es zählt, nachfolgend den Schuldner über seine Einsetzung in Kenntnis zu setzen. Der Schuldner kann daraufhin dann Rechtsmittel gegen die Zwangsvollstreckung einlegen. Die Gesetzesänderung schwächt zudem die Rolle der Gerichte, da durch die Gesetzesnovelle die Form der Forderungseintreibung durch gerichtlichen Vollstreckungsbeschluss abgeschafft wird. Durch diese Änderung wird die Rolle der Gerichtsvollzieher weiter gestärkt. Selbiges gilt auch für die Rolle der Verwaltungsbehörden bezüglich des Eintreibens von Steuerrückständen. Auch wird die Verpflichtung

eingeführt, mehrere Zwangsvollstreckungen gegen einen Schuldner, auf dessen Wunsch hin, zu einem Antrag zusammenzufügen. Durch dieses Zusammenfügen verringern sich ggf. die vom Schuldner zu tragenden Vollstreckungsgebühren.

Seit neustem kann die Zwangsvollstreckung auch durch die Vermietung von Liegenschaften oder durch die Versteigerung von Mitgliedsrechten an Wohnungsgenossenschaften erfolgen. Ausstehende Unterhaltszahlungen für nicht volljährige Kinder können durch Entzug der Fahrerlaubnis eingetrieben werden.

Der Gerichtsvollzieher hat auf Wunsch der Anwesenden (z.B. des Schuldners, seiner Familie oder des Eigentümers der widerrechtlich beschlagnahmten Sachen) oder

auf Grund eigenes Ermessens, wenn niemand anderes als der Gerichtsvollzieher selbst bei Zwangsvollstreckung anwesend ist, Videoaufnahmen vom Verlauf der Aufstellung und Beschlagnahmung der beweglichen Sachen zu machen. Eine allgemein zu begrüßende Neuerung ist die Einführung einer Obergrenze für die Reisekosten des Gerichtsvollziehers und das Verbot der Beschlagnahmung von Haustieren.

Die Änderung der Zwangsvollstreckungsordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Petr Kincl

+420 251 152 905

Náďa Pračková

+420 251 152 918



pwc

Steuern

Die Umsatzsteuersätze steigen in ganz Europa

Die Umsatzsteuer ist einfach und effizient zu erheben und bildet zudem eine nicht zu vernachlässigende Einkommensgröße innerhalb der Staatsbudgets. Um diese Einkünfte weiter zu erhöhen, heben nahezu alle Länder der Europäischen Union schrittweise die Umsatzsteuersätze an. Vor ein paar Tagen fiel die endgültige Entscheidung über die zukünftige Höhe der tschechischen Umsatzsteuer: Von 2013 an wird die Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt auf 15 bzw. 21 Prozent heraufgesetzt. Einer der ursprünglichen Vorschläge war die Einführung eines einheitlichen Umsatzsteuersatzes von 17,5 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Senat sein Veto gegen die Gesetzesänderung einlegt, ist relativ hoch. Allerdings verfügt das Unterhaus zurzeit über genug Stimmen, um den Senat ggf. zu überstimmen.

Martin Diviš

+420 251 152 574

EU	Gültig zum 1. November 2012		
	Spezieller ermäßiger Satz	Ermäßiger Satz	Basissatz
Österreich		10/12/19	20
Belgien		6/12	21
Bulgarien		9	20
Zypern ¹		5/8	17
Tschechische Republik ²		14	20
Dänemark			25
Estland		9	20
Finnland ³		9/13	23
Frankreich	2,1	5,5/7	19,6
Deutschland		7	19
Griechenland		6,5/13	23
Ungarn		5/18	27
Irland	4,8	9/13,5	23
Italien ⁴	4	10	21
Lettland		12	21
Litauen		5/6/9	21
Luxemburg	3	6/12	15
Malta		5/7	18
Niederlande		6	21
Polen		5/8	23
Portugal		6/13	23
Rumänien		5/9	24
Slowakei		10	20
Slowenien		8,5	20
Spanien	4	10	21
Schweden		6/12	25
Großbritannien	0	5	20

1 - Zypern prüft den Vorschlag die Umsatzsteuer auf 18% zu erhöhen. Allerdings wurden bisher noch keine Gesetzesänderungen durchgeführt..

2 - Die Abgeordnetenkammer stimmte einer Erhöhung der Umsatzsteuer auf 15% bzw. 21% zu. Ab 2016 soll dann das bisherige Umsatzsteuersystem mit unterschiedlichen Sätzen durch einen einheitlichen Umsatzsteuersatz von 17,5% abgelöst werden.

3 - In Finnland steht der Vorschlag im Raum die Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt anzuheben: auf dann 24% für den Umsatzsteuerbasissatz und auf 10% bzw. 14% für die reduzierten Umsatzsteuersätze. Gemäß dem aktuellen Entwurf soll der Vorschlag am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

4 - In Italien sieht ein Gesetzesentwurf vor, dass der Umsatzsteuerbasissatz und der reduzierte Umsatzsteuersatz um einen Prozentpunkt auf 24% bzw. 11% angehoben wird. Gemäß dem aktuellen Entwurf soll der Vorschlag am 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Buchhaltung

Seit neuestem können Buchungsunterlagen (Geschäftsbücher) zum Vermögensnachweis bei der Inventur verwendet werden

Eine Änderung der Rechnungslegungsstandards definiert die Arten, auf welche der Ist-Stand der Vermögenswerte ermittelt werden kann, neu. Bei der Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) können - neben dem Rechnen, Messen und Wiegen – jetzt auch Buchungsunterlagen herangezogen werden, um das Vorhandensein der Vermögensgegenstände nachzuweisen. Durch die Änderung werden zudem die vorgeschriebenen Inhalte des Inventarverzeichnisses präzisiert und teilweise erweitert.

Im Falle einer periodischen Bestandsaufnahme führt die Gesetzesänderung einen so genannten Stichtag ein, der dem Bilanzstichtag vorausgeht und an dem das Unternehmen den aktuellen Ist-Stand der Vermögenswerte feststellt. Diese Feststellung kann an Hand von Buchungsunterlagen erfolgen, welche die Zu- und Abgänge an Vermögenswerten (und Verbindlichkeiten) nachweisen, die zwischen dem Stichtag und dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Das Gesetz legt auch fest, dass bei Durchführung einer solchen periodischen Bestandsaufnahme das Unternehmen die Inventur frühestens vier Monate vor dem Bilanzstichtag beginnen und spätestens zwei Monate nach dem Bilanztag vollenden muss.

Petr Kříž

+420 251 152 045

Arbeitnehmer

Die Anerkennung ausländischer Bildungssabschlüsse wird seit neuestem durch die „Zentrale für die Gleichwertigkeit von Abschlüssen“ durchgeführt

Die Bescheinigung über eine solche Anerkennung ausländischer Hochschulausbildung ist nicht nur den neuen Anträgen auf Arbeitserlaubnis, sondern auch den Anträgen für die so genannten Blue und Green Cards beizufügen. Die Bescheinigung wird durch eine öffentliche Hochschule ausgestellt, an welchen dasselbe oder ein ähnliches Fach, wie das auf dem ausländischen Bildungssabschluss aufgeführte Fach unterrichtet wird. Seit neuestem kann diese Bescheinigung aber auch von der „Zentrale für die Gleichwertigkeit von Abschlüssen“ eingeholt werden, welche ein Bestandteil des Zentrums für Hochschulbildung ist. Diese Zentrale, die unter anderem als Beratungsinstitution für Hochschulen im Bereich der Anerkennung von ausländischen Bildungssabschlüssen dient, kann die Gleichwertigkeit von Abschlüssen auch in problematischen Fällen beurteilen.

Jana Zelová

+420 251 152 567

New issue of IFRS news

Available here:
www.pwc.cz/ifrsnews
 Topic of the issue:
 Exemption from consolidation for investment subjects

Studie**Die weltweite Produktion von Elektrofahrzeugen wird sich binnen fünf Jahren verzehnfachen**

Die Automobilhersteller produzierten im Vorjahr weltweit mehr als 90 Tsd. Fahrzeuge mit Elektromotor. Die aktuellen Schätzungen von PwC gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2016 die weltweite Produktion von Elektroautos auf mehr als 950 Tsd. Fahrzeuge pro Jahr ansteigen wird.

Elektroautos machen zurzeit kaum 0,1 Prozent der gesamten weltweiten Automobilproduktion aus. Im Jahr 2016 sollte ihr Anteil auf fast ein Prozent gestiegen sein.

Jiří Zouhar, leader of Automotive expert group says:

Die weltweite Produktion von Elektroautos wird schon in einem Jahr die Grenze von einer halben Million Fahrzeuge pro Jahr übersteigen. Einer noch stärkeren Produktionsausweitung stehen dabei lediglich die sich nur langsam verbessernde Infrastruktur und die noch relativ kurze Lebensdauer der Batterien entgegen. Außerdem sind sich die Hersteller der Seltenheit vieler der benötigten Rohstoffe bewusst. Die jetzige Generation der Elektroautos stellt somit sicherlich noch nicht die endgültige Technologiestufe der Elektromobilität dar. Vielmehr suchen die Automobilhersteller noch nach Möglichkeiten zum Einsatz „gewöhnlicherer“ Ressourcen.

Verschiedene Regulierungen, sowohl auf nationalen als auch auf internationaler Ebene, spielen zudem auch eine Rolle. Die Freunde starker Motoren mit großem Hubraum werden somit enttäuscht werden. Die Produktion von Autos mit Motoren mit einem Hubraum von mehr als 4 Litern wird innerhalb der nächsten fünf Jahre um 14 % zurückgehen, die Produktion von Autos mit einem Hubraum von 3- bis 4-Litern wird auf dem selben Niveau verharren, während im selben Zeitraum die globale Gesamtproduktion von Kraftfahrzeugen um ein Drittel steigen wird.

Jiří Zouhar
+420 251 152 202

**ČESKÁ INOVACE O.P.S.**

Die gemeinnützige Gesellschaft „Česká Inovace o.p.s.“ (Tschechische Innovation) kündigt

den 2. Jahrgang des Ideenwettbewerbs**GEBEN SIE INNOVATIONEN EINE CHANCE!**

- Existiert die Idee bisher nur in Ihrem Kopf?
- Arbeitet Ihr Entwicklungsteam an ihr?
- Erobern Sie mit ihr den Markt?

Anmeldungsabschluss am 30. November.

online Anmeldungen auf:
www.ceskainovace.cz



**The Academy**

Sind Sie auf der Suche nach einer professionellen Fortbildung um Ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen? Haben Sie keine Angst davor Englisch zu sprechen?

Absolvieren Sie eine weltweit anerkannte Fortbildung an „Der Akademie“ von PwC.

Ab dem Frühjahr 2013 bieten wir eine große Bandbreite an internationalen, berufsbezogenen Weiterbildungen in verschiedenen Bereichen, die Ihnen dabei helfen werden Ihr Wissen unter Beweis zu stellen und Ihre Karriere voranzutreiben, welche Sie durch die internationale Anerkennung unserer Abschlüsse dann sogar weltweit fortsetzen können.

Finanz- und Rechnungswesen

- ACCA (Association of Chartered Certified Accountants) – die Weiterbildung zielt darauf ab Ihnen ein kombiniertes Wissen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen einhergehend mit den dafür nötigen fachlichen Werten und Fähigkeiten zu vermitteln;
- Diploma in IFRS – eine ACCA Weiterbildung für Professionals aus den Bereichen Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Finanzwesen, die nach einer Möglichkeit suchen Ihr theoretisches und praktisches Wissen in IFRS zu vertiefen;

Interne Revision

- Certified Internal Auditor (CIA®) - die einzige weltweit akzeptierte Weiterbildung für Interne Prüfer; immer noch der Standardabschluss für alle die Ihre Kompetenz und Ihr Wissen im Bereich der Internen Revision unter Beweis stellen wollen;

Projekt Management

- Project Management Professional (PMP®) - die industrieweit am höchsten angesehene Weiterbildung für erfahrene Projektmanager;

Personalwesen

- CIPD (Chartered Institute of Personnel and Development) - Postgraduate Diploma in HR Management
– Postgradualer Abschluss im Human Resources Management (Diplom) – ein universitärer ,postgradualer Abschluss, der auf Personalleiter abzielt und der Sie auf den neusten Stand der Entwicklung in allen schnellebigen Bereichen des Personalwesens bringen und Ihnen überdies die Anerkennung Ihrer Vorgesetzten sichern wird

Registrierung

Für weitere Informationen und für die Registrierung besuchen Sie bitte die Website www.pwc.cz/academy. Haben Sie irgendwelche Fragen, wenden Sie sich bitte an **Martina Kopsová**, Tel.: +420 251 151 816 oder schreiben Sie uns bitte per E-Mail an the.academy@cz.pwc.com.

www.pwc.cz/academy

**Kontakte**

Jiří Moser
Country Managing Partner
+420 251 152 048

Reinhard Langenhövel
Partner
Assurance Services
+420 251 152 055

Paul Stewart
Partner
Tax & Legal Services
+420 251 152 711

Adrian Cloer
Senior Manager,
Tax & Legal Services
+420 251 152 604

Büro Prag
Kateřinská 40, 120 00 Prag 2
+420 251 151 111

Büro Brno
náměstí Svobody 20,
602 00 Brno
+420 542 520 111

Büro Ostrava
Zámecká 20, 702 00 Ostrava
+420 595 137 111